

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 08. Juli 2009

1. Bebauungsplan Lützelsachsen Nr. 2/04-08 für den Bereich „Stephansberg“ hier:

- **Kenntnisnahme der Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**
- **Beschluss der öffentlichen Auslegung**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt fasst mehrheitlich folgende Beschlüsse:

1. Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt den Umgang mit den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden im Sinne von § 3 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 4 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen wie in der Anlage 4 zur Vorlage dargestellt zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt dem vorliegenden Entwurf einschließlich der Begründung zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) zu und beschließt deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind zu informieren.

2. Kindergartenneubau Hohensachsen hier: Erteilung von Aufträgen; weiteres Vorgehen

Der Ausschuss für Technik und Umwelt fasst mehrheitlich folgende Beschlüsse:

1. Es werden folgende Aufträge erteilt:
 - a) Die Fa. Altenbach, Heidelberg, wird zum Angebotspreis von 231.391,55 € mit den Rohbauarbeiten beauftragt
 - b) Die Fa. Leibig, Oberhausen, erhält den Auftrag Heizungs- und Lüftungstechnik über 83.768,42 €
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge zur Ausführung der Fensterbau-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten in der Sommerpause zu vergeben.

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/05-09 für den Bereich „Ehemaliger Fellspeicher“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt einstimmig die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1/05-09 für den Bereich „Ehemaliger Fellspeicher“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Vorlage beschriebene Gebiet.

4. Bebauungsplan Oberflockenbach Nr. 4/03-08 für den Bereich „Reinhardswiese Nord“ hier:

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Kenntnisnahme der Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**
- **Beschluss der öffentlichen Auslegung**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Oberflockenbach Nr. 4/03-08 für den Bereich „Reinhardswiese Nord“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB);
2. Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt den Umgang mit den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden im Sinne von § 3 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 4 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wie in der Anlage 5 zur Vorlage dargestellt zustimmend zur Kenntnis;
3. Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt dem vorliegenden Entwurf einschließlich der Begründung zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) zu und beschließt deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Maßgabe, dass nur Sattel- und Walmdächer zulässig sind. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind zu informieren.

**5. Zentraler Omnibusbahnhof am Hauptbahnhof
hier:**

- **Vorstellung der Vorplanung**
- **Information zu Bahnhofsumfeld und Bahnhofs-Empfangsgebäude**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt einstimmig Variante 3 der Vorplanung für den Zentralen Omnibusbahnhof einschließlich Überdachung zu.

**6. Umgestaltung Dürreplatz
hier: Vorstellung der Vorplanung für den Bauabschnitt 1a**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt einstimmig der Vorplanung für den Bauabschnitt 1a zu.

**7. Bebauungsplan Nr. 1/01-09 für den Bereich „Ehemaliger Güterbahnhof“
hier: Fortführung des Bebauungsplanverfahrens**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt mehrheitlich, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 101 für den Bereich „Ehemaliger Güterbahnhof“ als beschleunigtes Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) mit der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB fortzusetzen. Der Bebauungsplan erhält die neue Bezeichnung Nr. 1/01-09 für den Bereich „Ehemaliger Güterbahnhof“.

8. Anfragen